



↓
UMDENKEN LOHNT SICH

KURZPORTRAIT DER ENERGIEKONTOR AG



Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Windkraft: Dafür steht Energiekontor seit nunmehr 25 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde vor einigen Jahren um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor aktuell 31 Windparks mit einer Nennleistung von knapp 250 Megawatt im eigenen Bestand.

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Bernau bei Berlin, Dortmund und Neubrandenburg. Außerdem ist das Unternehmen mit Tochtergesellschaften in England (Leeds), Schottland (Glasgow) und Portugal (Lissabon) vertreten. Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 95 realisierte Windparks mit rund 550 Anlagen und einer Gesamtleistung von knapp 760 Megawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von über € 1,2 Mrd.

Das Unternehmen ging am 25. Mai 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350 / ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

ANLEGERINFORMATIONEN (ÜBERSICHT)



Börsennotierung:	Deutsche Börse, Frankfurt (handelbar an der Frankfurter Wertpapierbörse, Xetra sowie an allen anderen deutschen Handelsplätzen)
Marktsegment:	General Standard
Aktiengattung:	Inhaberaktien
Branche:	Regenerative Energien
Erstnotierung (IPO):	25. Mai 2000
WKN:	531350
ISIN:	DE0005313506
Reuters:	EKT
Beteiligungsstruktur:	71,2% Organe; 28,8% Freefloat
Research:	Dr. Karsten von Blumenthal, First Berlin
Designated Sponsor:	Oddo Seydler Bank AG
Finanzkalender:	13.11.15: Veröffentlichung Zwischenmitteilung Q3/2015 23.11.15: Präsentation beim Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt a. M. 11.04.16: Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2015 27./28.04.16: Präsentation auf der 21. Münchner Kapitalmarktkonferenz
Investor Relations:	Dr. Stefan Eckhoff; Tel: 0421-3304-0 E-Mail: IR@energiekontor.de; Internet: www.energiekontor.de

PROJEKT-STANDORTE



Deutschland



Großbritannien



Portugal



■ Eigenbestand □ Verkauft □ Solar ■ sowohl Eigen- als auch Fremdbestand



INHALTSVERZEICHNIS

Seite **5**
→
**Branchen- und
Marktentwick-
lung**

Seite **9**
→
**Das
Unternehmen**

Seite **14**
→
**Geschäfts-
verlauf nach
Segmenten**

Seite **17**
→
Ausblick

Seite **22**
→
Sonstiges



BRANCHEN- UND MARKTENTWICKLUNG



Nach langer und intensiver Diskussion um den Entwurf zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) trat das reformierte EEG am 1. August 2014 in Kraft. Ziel der Bundesregierung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 40 bis 45 Prozent im Jahre 2025 und von 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035. Bis zum Jahr 2050 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden.*

Ein zentraler Aspekt des überarbeiteten EEGs ist die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens, um die Förderhöhe zu ermitteln. Die durchschnittliche Vergütung über alle Erneuerbaren-Technologien hinweg reduziert sich mit der EEG-Novelle von vormals ca. 17 €-Cent/kWh auf durchschnittlich ca. 12 €-Cent/kWh für Neuanlagen ab 2015.

Einzelheiten zur Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens werden seit Mitte des Jahres in verschiedenen Gremien und Verbänden diskutiert und an das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) herangetragen. Dieses Konsultationsverfahren soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Ein erster Referentenentwurf zum überarbeiteten EEG ist für Anfang 2016 geplant. Die neue Gesetzgebung soll im Laufe des kommenden Jahres in Kraft treten.

Während das Ausschreibungsmodell für Wind in Deutschland spätestens ab 2017 gelten soll, wurde Anfang 2015 in Deutschland bereits die erste Ausschreibungsrunde für Photovoltaikanlagen durchgeführt. In Großbritannien fand eine erste Ausschreibungsrunde für alle Stromerzeugungstechnologien bereits Ende 2014 statt. Seit der Parlamentswahl im Mai 2015 herrscht eine gewisse Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Großbritannien. Zunächst hatte die neu gewählte konservative Regierung angekündigt, das Ende des aktuellen ROC-Regimes (s. u.) auf April 2016 vorzuziehen. Mittlerweile gibt es auch eine Aussage der zuständigen Ministerin, nach der die Onshore-Windenergie als „reife Technologie“ und daher für künftige Ausschreibungsrunden als nicht weiter förderwürdig angesehen wird. Allerdings stehen beiden Positionen in London auch

gegenteilige Meinungen gegenüber. So wurde die für 2015 vorgesehene Ausschreibung einstweilen auf 2016 verschoben. Es ist davon auszugehen, dass es vor Beginn dieser zweiten Ausschreibungsrunde mehr Klarheit für die gesetzliche Ausgestaltung zur Förderung von PV und Windenergie in Großbritannien geben wird.

Wind

Für den weiteren Ausbau der Windenergie in **Deutschland** beinhaltet das neue EEG vor allem zwei grundlegende Herausforderungen: die Verpflichtung zur Direktvermarktung und das ab 2017 geplante Ausschreibungsverfahren. Zudem wird die weitere Veränderung des Referenzertragsmodells in Betracht gezogen.

Das zweistufige Referenzertragsmodell ist bereits seit vielen Jahren Bestandteil des EEGs und soll dafür sorgen, dass ein windstarker und ein windschwacher Standort ähnlich wirtschaftlich sind. Im neuen EEG werden sowohl die Anfangsvergütung als auch die Vergütungsdauer windstarker Onshore-Anlagen standortabhängig zum Teil erheblich reduziert. Damit verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit deutlich zugunsten windschwacher Standorte, was dem Wunsch nach einem Ausbau der Windenergie bis nach Süddeutschland entspricht.

Darüber hinaus sind mit der EEG-Novelle vom August 2014 weitere Einschränkungen hinzugekommen. So werden alle neuen Windparks zur Direktvermarktung über das Marktprämienmodell verpflichtet, d. h., der Strom wird dem Markt durch einen auf den Stromhandel spezialisierten Direktvermarkter, der dem Wind- und Solarpark-Betreiber den Strom abkauft, direkt über die Börse zur Verfügung gestellt. Für diese Direktvermarktung wird laut EEG-Novelle keine Managementprämie mehr zusätzlich an den Direktvermarkter gezahlt. Dies muss bei der Liquiditätsbetrachtung neuer Windparks berücksichtigt werden. Die Fernsteuerbarkeit ist nun Voraussetzung für die Teilnahme an der verpflichtenden Direktvermarktung und wird ebenfalls nicht mehr zusätzlich vergütet.

Außerdem lief der in den vorhergehenden Jahren für die Systemdienstleistungseigenschaften (SDL) der Windkraftanlagen gezahlte SDL-Bonus planmäßig zum 31. Dezember 2014 aus und ist nicht mehr Bestandteil des neuen EEGs.

* Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Die bereits im alten EEG enthaltene Degression des zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme fixierten Vergütungssatzes ist angepasst worden und orientiert sich – in Anlehnung an den zuvor bereits gültigen Zubaukorridor für Photovoltaik – nunmehr an der installierten Leistung in MW (sogenannter „atmender Deckel“). Als Ziel wurde ein jährlicher Zubau von 2.500 MW gesetzt.

Für Repowering-Projekte, also den Ersatz bestehender Windparks durch neue, leistungsstärkere Anlagen, wird mit dem neuen EEG kein Repowering-Bonus mehr gewährt. Auf den Ausbaupfad von 2.500 MW wird im Übrigen nur der Teil angerechnet, der die ursprüngliche Leistung am jeweiligen Standort übersteigt.

Die Analyse und Bewertung der mit der EEG-Novelle einhergehenden Änderungen ergeben, dass für eine Reihe von Standorten, insbesondere für sehr windstarke Flächen, die Anforderungen für eine erfolgreiche Projektrealisierung gestiegen sind. In der Gesamtbewertung kommt Energiekontor für seine Projekte zu dem Schluss, dass die Änderungen, besonders bei Vergütungshöhe, verpflichtender Direktvermarktung und Ausbaukorridor, jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die weitere nachhaltige Unternehmensentwicklung haben sollten. Die größte Herausforderung – vor allem für Repowering-Projekte – stellt sicherlich die Absenkung der Vergütungshöhen und -laufzeiten durch die Änderung des Referenzertragsmodells dar. Nach Einschätzung des Unternehmens kann dieser Effekt jedoch zum großen Teil durch eine intelligente Konfiguration der Projekte und die konsequente Auswahl der standortspezifisch optimalen Windkraftanlagen kompensiert werden.

Größere Bedenken der Branche bestehen gegen das ab 2016/2017 vorgesehene Ausschreibungsmodell. Solche Modelle wurden in der Vergangenheit bereits in anderen europäischen Ländern eingeführt. Die Folge war z. B. in Portugal, dass die Zubauzahlen dramatisch gesunken sind, weil Netzkapazitäten zu deutlich zu geringen Vergütungssätzen ersteigert wurden, die wirtschaftlich nicht zu realisieren waren.

Bei der genauen Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens sollte aus Sicht von Energiekontor daher besonderes Augenmerk auf die langen Planungs- und Investitionszyklen für die Umsetzung von Windparks gelegt werden. In einem Eckpunktepapier hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erste Details des Ausschreibungsverfahrens veröffentlicht. Demnach müssen die eingereichten Projekte über eine Genehmigung

verfügen, Außerdem wird eine finanzielle Sicherheit von 30.000 Euro pro Megawatt installierter Nennleistung gefordert. Energiekontor begrüßt diese Bedingungen, da auf diese Weise sichergestellt wird, dass seriöse Angebote eingereicht werden, die eine gute Aussicht auf Realisierung haben.

Die Gesetzgebung zur Förderung regenerativer Energien in **Großbritannien** befindet sich nach der Parlamentswahl im Mai 2015 im Umbruch. Das Ziel der neuen Regierung ist es, den Ausbau der Onshore-Windkraft einzudämmen. Dies betrifft überwiegend England, da die Schotten ein davon unabhängiges, eigenes Planungsrecht sowie eigene Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien bestimmen können. In Schottland erfährt die Windenergie nach wie vor Unterstützung, auch wenn das Vergütungssystem für ganz Großbritannien in London festgelegt wird.

Für die Zeit zwischen 2015 und 2017 war ursprünglich ein Übergang zu einem neuen, ebenfalls auf Ausschreibungen basierenden Vergütungssystem vorgesehen, das auf sogenannten Contracts for Difference (CfD) beruht, einer dem deutschen Marktprämienmodell ähnlichen Struktur, die den Differenzwert zwischen Marktpreis und einer festgelegten Obergrenze (award price) vergütet. Diese Differenzpreise sollen durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden, was den Konkurrenzdruck erhöht und damit gegenüber heute zu voraussichtlich geringeren Vergütungspreisen führen wird.

Das bisherige System war deutlich komplexer als das deutsche EEG und beinhaltet zu einem großen Teil Vergütungselemente, die die Umweltvorteile der erneuerbaren Energien berücksichtigen. So werden in Großbritannien weiterhin Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), abgeschlossen. Diese PPAs bilden normalerweise die vertragliche Grundlage zwischen der Betreibergesellschaft und dem Energieversorger. Bei den Energiekontor-Projekten werden die PPAs hingegen direkt zwischen der Betreibergesellschaft und dem Endabnehmer, zumeist große internationale Industrieunternehmen, verhandelt. In einem PPA wird die Grundvergütung des produzierten Stroms für eine feste Laufzeit vereinbart. Darüber hinaus erhielt die Projektgesellschaft die für Erneuerbare-Energie-Anlagen üblichen Zertifikate, Renewable Obligation Certificates (ROCs) und Embedded Benefits, eine Vergünstigung für Kraftwerke, die nicht in das Hochspannungsnetz einspeisen, sondern nur das Mittelspannungsnetz nutzen. Die sogenannten Levy Exemption Certificates (LECs) wurden im Sommer dieses Jahres generell abgeschafft. Die insgesamt resultierende

Vergütung pro kWh war damit bisher deutlich höher als beispielsweise in Deutschland.

Unter der neuen konservativen Regierung wurde die Frist für das Ende dieses ROC-Systems um ein Jahr vorgezogen. Demnach sollen noch solche Projekte darunter fallen, die im Juni dieses Jahres eine Genehmigung, einen Netzananschluss und einen Nutzungsvertrag (option agreement) vorweisen konnten und bis Ende des ersten Quartals 2016 in Betrieb genommen werden – eine Regelung, die derzeit noch in Verhandlung ist. Außerdem wurden die Vorschriften für die Genehmigungsbehörden in England verschärft. Künftig sollen hier Projekte nur dann genehmigt werden, wenn sie gemäß einem „development plan“ in einem für Wind ausgewiesenen Gebiet liegen. Schottland ist hiervon nicht betroffen. Darüber hinaus plant die neu gewählte britische Regierung, die lokalen Kommunen stärker beim Genehmigungsprozess zu berücksichtigen (community backing). Ähnlich wie in Deutschland gilt es also, die Attraktivität Windparks auch für die ansässigen Bewohner und Gemeinden, z.B. durch mögliche Beteiligungsmodelle, zu erhöhen. Für Projekte über 1,5 MW Nennleistung soll zudem der Einspeisetarif (feed-in tariff) als Förderung abgeschafft werden.

Das CfD-Modell mit allen oben beschriebenen Einschränkungen ist für Energiekontor natürlich nur dann relevant, wenn Onshore-Wind auch für zukünftige Ausschreibungsrunden zugelassen wird. Ansonsten bliebe neben dem Verkauf des Stroms zu den jeweiligen Marktpreisen die Möglichkeit, PPAs über mehrere Jahre direkt mit dem Stromabnehmer zu vereinbaren, allerdings ohne die bislang gewährten Zertifikate (ROC). Dieses Geschäftsmodell erfordert die Konzentration auf windstarke Standorte z. B. in Schottland.

Die Finanzkrise beherrschte weiterhin den Ausbau der Windkraft in **Portugal**. Zwar scheint sich hier eine Verbesserung der Rahmenbedingungen anzubahnen, die Investitionstätigkeiten entwickelten sich jedoch nach wie vor zögerlich. Genau wie in Deutschland sind in Portugal die Energieversorger zur Abnahme von Windstrom gesetzlich verpflichtet. Neue Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Netzlizenzen sind derzeit noch nicht bekannt. Eine Möglichkeit des Ausbaus von Windenergie in Portugal besteht in der Nutzung sogenannter Überkapazitäten. Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt hiermit der Gesetzgeber, an bereits genehmigten Netzanchlusspunkten eine gewisse Anzahl weiterer Windkraftanlagen hinzu zu bauen.

Solar

Die EEG-Novelle hat einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Photovoltaik (PV)-Branche in **Deutschland**. Ähnlich wie für Windenergie soll zwischen 2015 und 2017, gestaffelt nach Anlagengröße, schrittweise die Direktvermarktungspflicht eingeführt werden. Auch hier entfällt die Managementprämie und wird in die Vergütung eingepreist. Im Interesse der Marktintegration sollen alle neuen Anlagen fernsteuerbar sein.

Der Korridor für den jährlichen Zubau nach dem Prinzip des „atmenden Deckels“ wurde von zuvor 3.500 MW auf – wie bei Wind – 2.500 MW p. a. verkleinert. Außerdem wird die EEG-Umlage nun auch auf den zuvor befreiten Strom-Eigenverbrauch angewandt.

Die Förderung von PV-Freiflächenanlagen wird seit Beginn des Jahres über Ausschreibungen ermittelt. Hierfür wurde 2015 eine Testphase mit einem Kontingent von insgesamt 500 MW vorgesehen. Diese hat im April mit einem Ausschreibungsvolumen von 150 MW begonnen und war vierfach überzeichnet. Die Angebote lagen zwischen 8,48 und 9,43 €-ct/kWh. Nach einer zweiten Ausschreibungsrunde im August folgt in diesem Jahr eine letzte im Dezember. Bis einschließlich 2017 sind pro Jahr jeweils drei Ausschreibungsrunden mit zusätzlichen 400 MW (2016) und 300 MW (2017) geplant.

Vom neuen Ausschreibungssystem könnten größere Unternehmen, wie die Energiekontor AG, im Gegensatz zu kleineren Entwicklern aufgrund ihres größeren Gestaltungsspielraums durchaus profitieren. Abhängig von den erzielten Vergütungspreisen in den Ausschreibungsergebnissen könnte dieses Verfahren sowie der Ausbau photovoltaischer Stromerzeugung im Ausland insgesamt zu einer Wiederbelebung des PV-Marktes in Deutschland führen.

Großbritannien verzeichnete 2014 den größten Zubau an installierter PV-Leistung in Europa. Getrieben wurde der Zubau durch das Auslaufen des attraktiven ROC-Förderungssystems Ende März 2015, das auf der Nutzung von Zertifikaten, sogenannten Renewable Obligation Certificates (ROC), beruht (vgl. Abschnitt „Wind“). In Analogie zur Windenergie und ähnlich wie in Deutschland wird das ROC-System durch das ausschreibungs-basierte Contracts for Difference (CfD)-Verfahren ersetzt. Alle Anlagen, die nach Erscheinen des vorliegenden Berichts in Betrieb genommen werden, fallen unter das neue CfD-System. Als Ergebnis aus der ersten Ausschreibungsrunde sind die erzielten Preise für die Stromvergütungen erwartungsgemäß gesunken.

Auch in **Portugal** gibt es einen gesetzlich geregelten Einspeisetarif, der jedoch auf kleine und mittlere PV-Anlagen beschränkt ist. Insbesondere für größere Anlagen gibt es in Portugal Ausschreibungsverfahren, in denen die Bieter Angebote für kontingentierte Netzanschlüsse abgeben. Aufgrund der hohen Einstrahlungswerte ist prinzipiell damit zu rechnen, dass der PV-Markt hier auch ohne staatliche Fördermaßnahmen wettbewerbsfähig wäre. Allerdings gibt es derzeit keine aktuellen Ausschreibungen um die zu vergebenden Netzkapazitäten. Auch die Euro-Schuldenkrise hemmt auf der Iberischen Halbinsel nach wie vor Investitionen in erneuerbare Energien. Vor dem Hintergrund uneinheitlicher Konjunkturaussichten lässt sich schwer vorher-sagen, inwiefern sich die Situation innerhalb der nächsten Jahre ändern wird.

Insgesamt zeichnen sich sowohl im Wind- als auch im Solarbereich einige Entwicklungen ab, die abhängig von der Größe und Lage der Anlagen voraussichtlich unterschiedlich stark zum Tragen kommen werden:

- Eigenverbrauch
- Direktvermarktung
- Stromabnahmeverträge direkt mit industriellen Abnehmern / Großverbrauchern (Power Purchase Agreements: PPAs)
- Regionale / kommunale Gesamtkonzepte

All diesen Entwicklungen und Trends liegt das Bestreben zugrunde, durch direkte Vertragsabschlüsse von Umlagen und Förderungen unabhängig zu werden. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Konzepte hängt sicherlich von der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Strompreises ab. Aber auch vom Ausschöpfen weiterer Kostensenkungspotenziale sowie von der Risikobereitschaft finanzierender Banken und anderer Finanzierungspartner / Geldgeber.

DAS UNTERNEHMEN



Geschäftsmodell der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat sich auf die Projektierung und den Betrieb von Windparks im In- und Ausland spezialisiert. Als einer der Pioniere auf diesem Gebiet greift das Unternehmen auf eine Erfahrung von nunmehr 25 Jahren zurück und deckt dabei im Bereich Onshore-Windparks die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition und Projektentwicklung über die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen bis zur Betriebsführung ab.

Im Bereich Offshore-Windparks ist die Geschäftsleitung zu dem Schluss gekommen, dass die potenziellen Erträge von Offshore-Projekten in keinem angemessenen Verhältnis zu den potenziellen Risiken für einen mittelständischen Projektentwickler wie Energiekontor stehen. Daher wurden die Aktivitäten zu Beginn des Jahres 2015 im Bereich der Offshore-Projektentwicklung eingestellt und das Segment aufgelöst.

Vor fünf Jahren wurde das Geschäftsmodell um die Projektierung von Solarparks erweitert. Nach der Errichtung der Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage Ramin (9 MW), der Veräußerung der Rechte am Solarpark Weitgendorf (ca. 6,5 MW) und der aktuellen Entwicklung des Projektes Nadrensee (ca. 9 MW) sondiert Energiekontor auch die Märkte in Großbritannien und Frankreich für den potenziellen Ankauf von Projektrechten.

Bis zur Veröffentlichung der vorliegenden Zwischenmitteilung hat die Energiekontor-Gruppe insgesamt 549 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 760 MW in 95 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie eine PV-Freiflächenanlage von rund 9 MW in Deutschland projektiert und errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Projekte beträgt über € 1,2 Mrd.

Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent eine ständig wachsende Anzahl konzerneigener Windparks. Momentan befinden sich rund 250 MW operativ im eigenen Bestand.

Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe in drei Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

- a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)
- b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks
- c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) umfasst die Projektierung von Onshore-Wind- und Solarparks, die an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition über die Planung, die Finanzierung und den Bau bzw. das Repowering bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet. Darüber hinaus wird hier auch die Projektentwicklung im Solarbereich erfasst. Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Wind-/Solarpark wird eine eigenständige



Projektgesellschaft, in bisher allen Fällen eine GmbH & Co. KG, gegründet.

Das Repowering von Standorten, d. h. der Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, ist für die Energiekontor-Gruppe ein wichtiger Teil der Planung. Bereits 2001/2002 wurden erste Repowering-Projekte erfolgreich umgesetzt.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

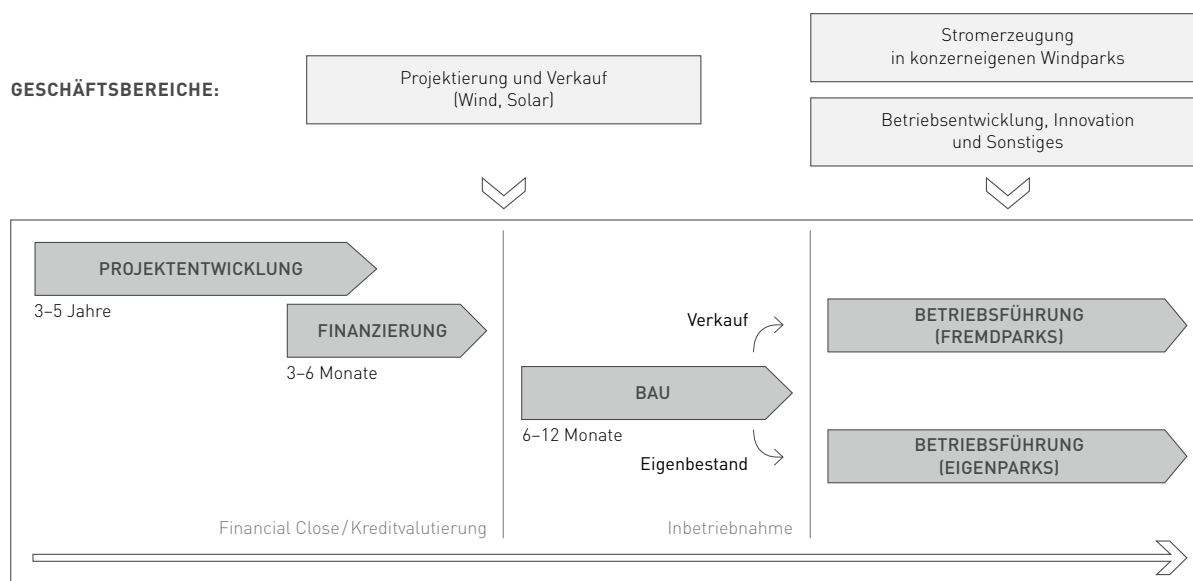
Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks. Mit dem Ausbau des Eigenbestands an Windparks wird das Ziel verfolgt, die Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen zu erhöhen und die laufenden Unternehmenskosten im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung weiter decken zu können. Darüber hinaus bilden die Anlagen im eigenen Bestand stille Reserven. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen jederzeit veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks durch Repowering aufzuwerten.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Das Portfolio ist seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht in erster Linie durch Übernahme von selbst entwickelten Projekten in den Eigenbestand. Als weitere Möglichkeit wird der Zukauf von wirtschaftlich interessanten operativen Windparks realisiert. Hierbei handelt es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden, als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal eigens betriebenen Windparks beträgt derzeit 248,45 MW (siehe rechte Tabelle). Innerhalb der nächsten Monate ist die Übernahme weiterer Projekte in den Eigenbestand vorgesehen.

Konzerneigene Windparks zum 30.09.2015

Name des Windparks	Gesamtleistung/MW
Debstedt (Tandem I)	11,0
Breitendeich (Tandem I)	7,5
Sievern (Tandem II)	2,0
Briest (Tandem II)	7,5
Briest II	1,5
Geldern	3,0
Mauritz-Wegberg (Energiekontor hält 88,52%)	7,5
Halde Nierchen I	5,0
Halde Nierchen II	4,0
Grevenbroich II (Energiekontor hält 96,2%)	5,0
Osterende	3,0
Nordleda (Energiekontor hält 51%)	6,0
Kajedeich	4,1
Engelrod	5,2
Krempel	14,3
Schwanewede	3,0
Giersleben	11,25
Beckum	1,3
Balje-Hörne	3,9
Hanstedt-Wriedel	16,5
Lengers	4,5
Krempel II	6,5
Prenzlau	1,5
Flögeln	9,0
Attlüdersdorf	13,5
Thüle	14,0
Marão	10,4
Montemuro	10,4
Penedo Ruivo	13,0
Hyndburn	24,6
Withernwick	18,5
<i>Windparks in Deutschland</i>	<i>171,55</i>
<i>Windparks in Portugal</i>	<i>33,8</i>
<i>Windparks in Großbritannien</i>	<i>43,1</i>
Insgesamt	248,45

Geschäftsaktivitäten von Energiekontor am Beispiel eines Onshore-Windenergieparks (Schema)



c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden in dem Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere:

- die technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks
- alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauerverlängerung und Ertragssteigerung, z. B. durch
 - > prognostizierende, vorbeugende Instandhaltung
 - > Direktvermarktung des erzeugten Stroms
 - > die Rotorblattverlängerung

Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert werden oder im Eigenbestand verbleiben, übernimmt Energiekontor in der Regel die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen und den Investoren darunter.

Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windkraftanlagen sowie der Aus- und Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren kann die Lebensdauer der einzelnen Anlage und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern.

Ein weiteres wichtiges Betriebsführungsthema ist die Stromdirektvermarktung, zu der seit der Mitte 2014 beschlossene Neuregelung des EEGs alle neuen Windparks verpflichtet sind. Abweichend vom bis dahin gültigen Marktprämienmodell werden für neue Anlagen keine Prämien (Managementprämie und Fernsteuerbarkeitsbonus) mehr gezahlt. Diese Leistungen sind jetzt mit der Vergütung von 8,9 €-Cent/kWh abgegolten (siehe hierzu auch Kapitel „Branchen- und Marktentwicklung“).

Auch technische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung, gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Hierbei handelt es sich um ein von Energiekontor patentiertes Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, das seit über drei Jahren erfolgreich in der Praxis getestet wird. Die Montage erfolgt dabei am hängenden Blatt, d. h. ohne Demontage

des Blattes. Dadurch können Krankkosten und Stillstandzeiten deutlich minimiert werden. Derzeit wird die Herstellung der Rotorblattverlängerungen für den Serienbetrieb getestet.

Ziele und Strategie

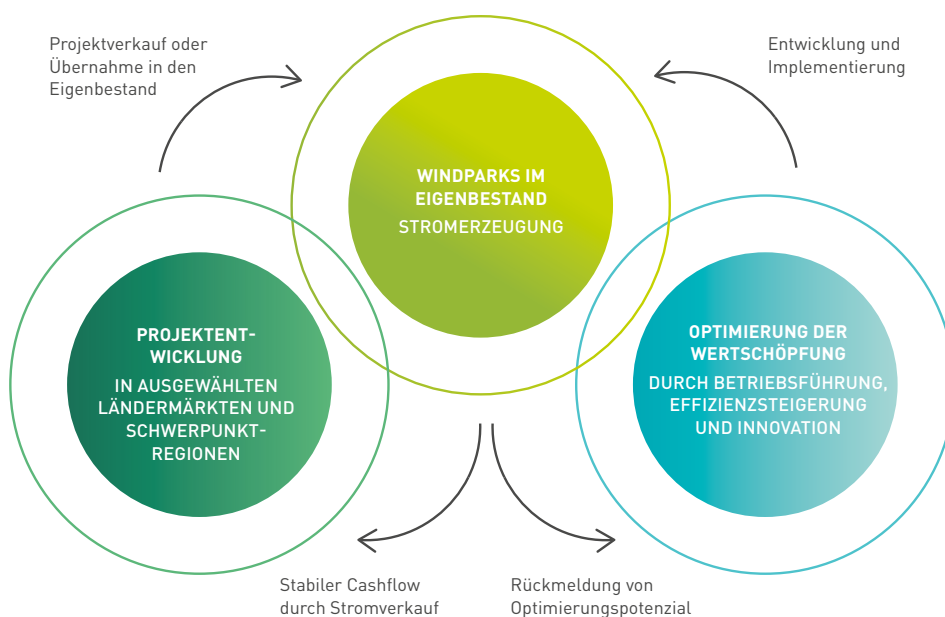
In den 25 Jahren seit der Unternehmensgründung hat sich der Markt für erneuerbare Energien ständig verändert und kontinuierlich weiter entwickelt. Unverändert blieb hingegen in Deutschland und den Mitgliedstaaten der EU der politische Wille, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen, auch wenn die Fördermaßnahmen sukzessive zurückgefahren werden und damit der Wettbewerbsdruck innerhalb der Branche erhöht wird. So betrachtet der Vorstand der Energiekontor AG die politischen Rahmenbedingungen zwar nach wie vor als einen wichtigen Garanten für den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Das langfristige Ziel der Unternehmensführung ist es jedoch, eine deutliche Unabhängigkeit vom regulatorischen Umfeld zu erreichen.

Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament

Energiekontor strebt ein nachhaltiges Wachstum an. Dazu gehören nach Auffassung der Geschäftsleitung drei einander gegenseitig unterstützende Treiber: eine erfolgreiche Projektentwicklung in ausgewählten Ländermärkten und Schwerpunktregionen, ein wachsender Bestand an konzerneigenen Windparks (ggf. auch Solarparks) sowie die permanente Optimierung der Wertschöpfungskette durch Effizienzsteigerung und Innovationsmaßnahmen sowie den Ausbau der Betriebsführung.

Durch die Projektentwicklungstätigkeit werden neue Projekte generiert, die entweder an Investoren veräußert werden oder in den eigenen Bestand übergehen. Der Projektverkauf schafft dabei das nötige Liquiditätspolster für das operative Geschäft. Die Stromerlöse aus den konzerneigenen Windparks sowie die Übernahme der Betriebsführung sorgen für einen konstanten Cashflow, der zum einen das volatile Projektentwicklungsgeschäft absichert und zum anderen das organische Unternehmenswachstum determiniert. Durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und innovative Technologien wird die Wertschöpfung innerhalb des Unternehmens weiter optimiert.

Nachhaltiges Wachstum durch die Strategie der wechselseitigen Verstärkung



Ziel ist es daher einerseits, die Akquisitionstätigkeit in Deutschland und Europa weiter auszubauen, um bei der Projektentwicklung im Bereich Onshore-Projekte (Wind und Solar) auf eine gut gefüllte Pipeline an Projekten zurückgreifen zu können. Andererseits sollen der eigene Bestand an Windparks und die Betriebsführung weiter ausgebaut werden, um damit eine Verstetigung der Einnahmen und ein nachhaltiges Unternehmenswachstum zu erreichen.

Im Folgenden werden einzelne Aspekte dieser Strategie nochmals näher beleuchtet.

Erfolgreiche Projektentwicklung

Eine erfolgreiche Projektentwicklung setzt für Energiekontor eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und eine starke regionale Verankerung voraus.

Partner für die Kommunen

Die enge Kooperation auf kommunaler Ebene ist ein wesentliches Element der strategischen Ausrichtung von Energiekontor. Hier arbeitet Energiekontor gezielt mit Kommunen, Gemeinden und Stadtwerken zusammen und strebt auf dieser Ebene auch Kooperationen sowohl mit größeren Partnern, wie z. B. Energieversorgern, als auch mit kleineren Projektentwicklern an. Durch die intensive Zusammenarbeit mit regionalen Stadtwerken, Lieferanten, Bauunternehmen und Banken sowie durch Angebote zur Bürgerbeteiligung an den entwickelten Projekten erhöht sich zum einen die Wertschöpfung auf regionaler Ebene sowie die generelle Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Zum anderen wird das Unternehmen auf diese Weise als kompetenter Partner vor Ort wahrgenommen, der durch seine 25-jährige Erfahrung die wirtschaftlichen Potenziale und Synergien bestmöglich nutzen kann.

Regionale Verankerung

Die Energiekontor AG ist bestrebt, sich national und international auf bestimmte Regionen zu konzentrieren, um dadurch eine starke regionale Verankerung zu erreichen. Die spezialisierten und mit den lokalen Gegebenheiten bestens vertrauten Teams vor Ort erlauben eine effektive Planung und Steuerung der Projekte und erzielen damit die bestmöglichen Ergebnisse für die Projektentwicklung innerhalb des Konzerns. So unterhält das Unternehmen neben seinem Hauptsitz in Bremen Büros in seinen Schwerpunktregionen Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Bernau bei Berlin, Dortmund, Neubrandenburg, Leeds, Glasgow und Lissabon.

Die regionale Aufstellung erlaubt es zudem, auf die jeweiligen Bedürfnisse von Kommunen, Anwohnern und Grundstückseigentümern in besonderer Weise einzugehen und die Gemeinden an der Wertschöpfung teilhaben zu lassen.

Ausbau des Bestands an konzerneigenen Windparks

Die strategische Entscheidung, einen Teil der projektierten Windparks innerhalb der Energiekontor-Gruppe zu halten und zu betreiben, stellt eine zunehmende Unabhängigkeit vom volatilen Projektgeschäft sicher.

Die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll ausgebaut werden durch

- die Übernahme selbst entwickelter und errichteter Projekte,
- die Optimierung und Effizienzsteigerung (u. a. Repowering) des Eigenbestands,
- den Zukauf von operativen Wind- und Solarparks.

So sollen zukünftig von den selbst entwickelten Projekten etwa die Hälfte in den Eigenbestand übernommen werden. Die andere Hälfte ist für den Vertrieb vorgesehen.

Den Zukauf von operativen Projekten finanziert Energiekontor üblicherweise über Stufenzinsanleihen, mit deren Einlagen sämtliche Kredite vollständig abgelöst werden. Energiekontor hat sich beim Zukauf von Bestandsanlagen bisher auf Deutschland konzentriert, sondiert aber mittlerweile auch andere Märkte wie Großbritannien oder Frankreich.

Ausbau der Betriebsentwicklung

Ein weiterer Garant für kontinuierliche Einnahmen ist die Übernahme der Betriebsführung der fertiggestellten und laufenden Windparks und zukünftig evtl. auch der Solarparks durch spezialisierte Teams der Energiekontor-Gruppe. Dies gilt sowohl für die Windparks im Eigenbestand als auch für die schlüsselfertigen Anlagen, die an Energieversorger, strategische Investoren oder Finanzinvestoren veräußert werden. Durch die Übernahme der Betriebsführung bleibt die überwiegende Zahl der Käufer der Energiekontor AG als Kunden verbunden und sichert dem Unternehmen somit laufende Einnahmen aus den Windparks auch über den Fertigstellungstermin hinaus.

Wirtschaftliche Zielsetzung

Mit dieser Strategie plant Energiekontor mittelfristig, das EBIT aus der Projektentwicklung stabil und nachhaltig auf ca. € 30 Mio. p. a. zu erhöhen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass die Errichtungsgewinne der für den Eigenbestand vorgesehenen Windparks im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden und sich nicht auf den Konzerngewinn auswirken.

Der Ausbau des Portfolios an konzerneigenen Windparks soll Energiekontor als mittelständischen regenerativen Stromproduzenten etablieren und eine weitgehende Unabhängigkeit von allgemeinen Marktentwicklungen gewährleisten. Es ist geplant, den Eigenparkbestand mittelfristig auf etwa 500 MW zu erhöhen, um damit nachhaltig ein EBITDA von € 70–80 Mio. in diesem Segment zu erwirtschaften.

Der Ausbau des Eigenparkportfolios soll dabei aus der eigenen Projektentwicklung, dem Repowering von Bestandsparks und dem Zukauf von Fremdparks erfolgen. Die Finanzierung dieser Neuinvestitionen ist durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistung sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios vorgesehen.

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs geschaffen und ist für die Herausforderungen der Zukunft in einem kompetitiven Marktumfeld bestens gerüstet.

GESCHÄFTSVERLAUF NACH SEGMENTEN



a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Im Bereich **Wind** gab es im dritten Quartal 2015 in **Deutschland** folgende Entwicklungen:

In der Schwerpunktregion **Niedersachsen** läuft der Bau der beiden Windparks Appeln (11,4 MW) und Lunestedt (38,5 MW), südöstlich von Bremerhaven, weiterhin nach Plan. Beide Windparks befinden sich in den Endverhandlungen für den Verkauf und sollen bis Ende 2015 in Betrieb genommen werden.

Die Situation im Landkreis Cuxhaven, in dem Energiekontor mehrere Projekte entwickelt, wird nach wie vor dadurch beherrscht, dass Teile des regionalen Raumordnungsprogramms von 2012 durch die erfolgreiche Anfechtung des alten Regionalplans ungültig sind. Ein Revisionsantrag des Landkreises gegen die Anfechtung wurde noch 2014 zurückgewiesen. Die Einsichtnahme des daraufhin erstellten zweiten Entwurfs zum Raumordnungsprogramm ist mittlerweile abgeschlossen. Die Stellungnahmen sind beim Landkreis eingegangen und werden derzeit ausgewertet.

In der Schwerpunktregion **Nordrhein-Westfalen** wird der Bau des im zweiten Quartal 2015 an einen Investor veräußerten Projekts Linnich (3,2 MW) derzeit abgeschlossen. Die Summe der Projekte im Genehmigungsverfahren ist hier im dritten Quartal auf über 30 MW angewachsen.

Darüber hinaus werden in Nordrhein-Westfalen weiterhin Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern, wie z. B. größeren Energieversorgern, geführt, um gemeinsam Projekte umzusetzen.

In der Schwerpunktregion **Brandenburg** befindet sich das Projekt Luckow-Petershagen (11,0 MW) im Bau, der bis zum Jahresende abgeschlossen werden soll. Kurz nach Ende des dritten Quartals wurde der Verkauf des Projekts an einen Investor vertraglich vereinbart. Darüber hinaus wurden die Genehmigungsanträge für drei weitere Projekte mit insgesamt über 20 MW eingereicht. Für das Projekt

Beerfelde II (2,4 MW) konnte der Konflikt im Zusammenhang mit der Flugsicherung bislang nicht gelöst werden.

Als neue Schwerpunktregion ist **Mecklenburg-Vorpommern** hinzugekommen. Auch hier sollen Kooperationen mit Partnern eingegangen werden, um gemeinsam Projekte umzusetzen. Neben dem Energieversorger EnBW werden auch Gespräche mit anderen potenziellen Kooperationspartnern geführt.

Darüber hinaus wurden bis dato in Deutschland Flächen für insgesamt ca. 150 MW an Windenergieleistung akquiriert.

Die Planungen für das **Repowering** befinden sich je nach Windpark in unterschiedlichen Stadien zwischen Abschluss der Flächensicherung und Vorbereitung des Genehmigungsantrages. Die Planungszeiträume bei Repowering-Projekten unterscheiden sich dabei im Prinzip nicht wesentlich von Neuprojekten. Allgemein ist festzustellen, dass der Bereich Repowering durch die Novellierung des EEGs im August 2014 doppelt belastet wurde: zum einen durch den Wegfall des Repowering-Bonus, zum anderen durch die Anpassung des Referenzertragsmodells, welche eine deutliche Absenkung der Vergütung an windstarken Standorten zur Folge hatte. Da sich die Repowering-Aktivitäten gerade auf windstarke Standorte konzentrieren, musste die Wirtschaftlichkeit einiger Projekte erneut geprüft werden.

Insbesondere im Landkreis Cuxhaven kam mit der oben bereits erwähnten Unwirksamkeit von Teilen des regionalen Raumordnungsprogramms von 2012 eine weitere Besonderheit hinzu. Der neue Regionalplan sieht im ersten Entwurf massive Einschränkungen von Bestandsflächen vor, unter denen ein wirtschaftliches Repowering nicht darstellbar wäre. Der vorliegende zweite Entwurf würde diese Situation weitgehend entschärfen.

Neben Debstedt (18 MW) im Landkreis Cuxhaven befindet sich in mit Breitendeich (6,4 MW) ein weiteres Repowering-Projekt im Landkreis Stade im Genehmigungsverfahren. Das ebenfalls im Landkreis Cuxhaven gelegene Repowering-Projekt Krempel (13,5 MW) wurde aufgrund von Sicherheitsbedenken des Militärflugplatzes Nordholz abgelehnt. Hier erfolgt aktuell die Überprüfung des ursprünglichen Konzepts und ggf. ein Fortsetzen der Projektierung.

Ein weiterer Genehmigungsantrag im Bereich Repowering wurde in Nordrhein-Westfalen für das Projekt Grevenbroich (7,5 MW) eingereicht. Der Bau des Mitte 2015 an einen Investor veräußerten Repowering-Projekts Rurich

(4,1 MW) wurde kurz nach Ende der Berichtsperiode abgeschlossen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 2015.

Auch im Bereich Repowering beläuft sich die Nennleistung der insgesamt in der Pipeline befindlichen Projekte auf rund 150 MW.

In **Großbritannien** sind mittlerweile alle acht Anlagen des Windparks Gayton le Marsh (16 MW) errichtet worden. Die Inbetriebnahme soll noch vor Jahresende abgeschlossen sein.

Ende Juni 2015 wurde der Windpark Hyndburn II, der Erweiterungsstufe des bereits bestehenden Windparks Hyndburn, genehmigt. In Hyndburn II sollen vier Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von jeweils 2 MW entstehen. Bisher ist noch nicht klar, ob dieser Windpark noch Anspruch auf eine Vergütung nach dem auslaufenden ROC-Regime hat oder nicht. Die abschließende Klärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Übergangsregelung durch den Gesetzgeber in England (grace period) soll bis zum Jahresende erfolgen. Derzeit befindet sich in Großbritannien darüber hinaus eine Reihe von Projekten im Genehmigungsprozess. 2015 wurden bisher zwei Bauanträge gestellt.

Die Gesamtleistung der Projekte, für die sich die Energiekontor-Gruppe seit Jahresbeginn in England und Schottland die Exklusivität gesichert hat, ist auf über 1.000 MW angestiegen, darunter vertraglich gesicherte Nutzungsverträge (option agreements) für rund 190 MW. Der überwiegende Teil dieser Flächen befindet sich in Schottland. Für eines der Projekte in Schottland wird zurzeit der Bauantrag vorbereitet.

In **Portugal** beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe momentan vor allem auf die Rotorblattverlängerung an den bestehenden Anlagen (siehe hierzu Abschnitt c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges).

Im Bereich **Solar** wird derzeit die Baugenehmigung für das Projekt Nadrensee (ca. 9 MW) erwartet. Das Projekt ist im Frühjahr 2015 als eines der Gewinner aus der ersten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen in **Deutschland** hervorgegangen. An der zweiten Ausschreibung vom August hat Energiekontor nicht teilgenommen. Derzeit treibt Energiekontor jedoch die Flächensicherung für PV-Freiflächenanlagen weiter voran, um bei der letzten Ausschreibungsrunde im Dezember weitere Projekte

einreichen zu können. Neben den bisherigen Solar-Aktivitäten in Deutschland wird der Zukauf von baugenehmigten Solarprojekten im benachbarten Ausland als Option verfolgt.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Neben dem Büro in Neubrandenburg wurde der personelle und strukturelle Aufbau eines weiteren neuen Büros in Hagen im Bremischen abgeschlossen. Von dort aus soll im Wesentlichen die Betriebsführung für die Windkraftanlagen im Eigenbestand durchgeführt werden.

Die Gesamtleistung der Windparks im Eigenbestand hat sich gegenüber dem Ende des ersten Halbjahres nicht verändert. So werden derzeit 31 Windparks mit einer Gesamtleistung von rund 250 MW durch die Energiekontor AG betrieben.

Das Windjahr verlief in den Regionen, in denen Energiekontor Windparks betreibt, bisher sehr zufriedenstellend. So entsprachen die Erträge in Deutschland und Großbritannien über die ersten drei Quartale gemittelt bisher den Erwartungen. Allein in Portugal liegt der Ertrag am Ende des dritten Quartals leicht unter den Erwartungen.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Durch die nachhaltige Erweiterung des konzerneigenen Windparkportfolios sind die Einnahmen aus der laufenden Betriebsführung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine effiziente Marktbeobachtung und die daraus resultierenden Vertragsabschlüsse für die Stromdirektvermarktung im Rahmen der EEG-Vergütung haben zur Optimierung der Einnahmesituation beigetragen. Fast das gesamte deutsche Windparkportfolio konnte bei namhaften Stromdirektvermarktern platziert werden. Hier hat Energiekontor attraktive Vermarktungsboni auch für das Jahr 2015 erzielt. Die Stromdirektvermarktung und die darin enthaltenen Vergütungsregelungen sind mit der Überarbeitung des EEGs zum 1. Januar 2012 eingeführt worden, mit der letzten EEG-Novellierung gilt die Direktvermarktung ab August 2014 als verpflichtend.

Das patentierte Verfahren der Rotorblattverlängerung wird sowohl im Windpark Debstedt als auch in portugiesischen Windparks eingesetzt. Neben der Ausstattung des Anlagentyps AN Bonus (1 MW) ist die Weiterentwicklung für die 1,3-MW-Klasse abgeschlossen. Eine Zertifizierung für diesen Anlagentyp wurde mittlerweile erteilt.

Der Umbau von 26 Windkraftanlagen in Portugal wurde bereits im November 2013 genehmigt. Nach der ersten erfolgreichen Testphase wurden bislang zwei Anlagen mit weiter optimierten Rotorblattverlängerungen ausgestattet. Die restlichen 24 Anlagen sollen im Laufe der Jahre 2015 und 2016 nachgerüstet werden.

Derzeit entwickelt Energiekontor zwei neue Prototypen, die für die Rotorblattverlängerung anderer Turbinen vorgesehen sind. Auf dem Europäischen Windenergiemarkt wurde diese Technologie im Rahmen der anlaufenden Vermarktung bisher sehr gut angenommen.

AUSBLICK



Der Ausblick für das laufende Geschäftsjahr orientiert sich an den Wachstumsplänen der Energiekontor AG auf der Grundlage eines soliden Geschäftsmodells und vor dem Hintergrund der anstehenden gesetzlichen Änderungen bei der Vergütung regenerativ erzeugten Stroms. An den Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr hat sich gegenüber den Aussagen im Geschäftsbericht 2014 bzw. im Halbjahresbericht 2015 im Grundsatz nichts geändert. Der Ausblick auf das Gesamtjahr stellt sich aktuell wie folgt dar:

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Für das Jahr 2015 geht der Vorstand der Energiekontor AG insgesamt von einer positiven Entwicklung im Segment Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar) aus. Dazu beitragen soll die Umsetzung von Wind- und ggf. Solarparks in Deutschland und Großbritannien, die bereits die Genehmigung bzw. die Kreditvalutierung erreicht haben, sich aktuell im Bau befinden oder bei denen der Baubeginn in Kürze geplant ist.

Das bisher größte dafür vorgesehene Projekt ist der Windpark Lunestedt (38,5 MW) in **Niedersachsen**, dessen Errichtung sich in der Endphase befindet. Die Inbetriebnahme dieses Projekts ist in Kürze, also noch vor Jahresende 2015 geplant. Auch die Inbetriebnahme des ebenfalls weitgehend errichteten Windparks Appeln (11,4 MW) wird noch vor Ende 2015 erwartet.

Darüber hinaus sollen im Raum Cuxhaven die Genehmigungen für aktuell zwei weitere Projekte mit einer Kapazität von rund 20 MW erwirkt werden, eine davon voraussichtlich noch bis zum Ende des laufenden Jahres. Die Fertigstellung dieser beiden Projekte ist für 2016 vorgesehen.

In **Nordrhein-Westfalen** konnte Energiekontor für die Projekte Hürth (8,55 MW) und Linnich (3,2 MW) noch vor Jahresende 2014 die Genehmigungen erwirken. Der Bau des Projekts Linnich sollte in Kürze abgeschlossen sein; die Inbetriebnahme ist zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres vorgesehen. Beim Projekt Hürth geht die Geschäftsleitung davon aus, dass sich der Konflikt mit der

Flugsicherung in Kürze klären lässt und eine Finanzierungszusage daher noch im vierten Quartal dieses Jahres erfolgen wird.

Weitere Projekte mit über 30 MW befinden sich in Nordrhein-Westfalen im Genehmigungsverfahren. Ihre Umsetzung ist für 2016 vorgesehen.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist der Windpark Luckow-Petershagen (11,0 MW) in **Brandenburg**. Dieses Projekt soll ebenfalls noch vor Ende des laufenden Geschäftsjahres fertiggestellt werden. Für das Projekt Beerfelde II (2,4 MW) konnte bisher keine Lösung für den Konflikt im Zusammenhang mit der Flugsicherung (Stichwort „Funkfeuer“) gefunden werden. Es wird daher keine Relevanz für das aktuelle Geschäftsjahr haben. Von den insgesamt in dieser Region eingereichten Genehmigungsanträgen für eine Gesamtleistung von über 20 MW wird die Genehmigung für eines der Projekte mit 2,4 MW Nennleistung noch vor Ende des Jahres erwartet.

Entscheidend für den langfristigen Ausbau der Windkraft ist für die Energiekontor-Gruppe auch die Akquisition neuer Flächen. Hier zeichnen sich in Deutschland jedoch Tendenzen zu überhöhten Pachterwartungen ab, die zukünftige Projekte einschneidend belasten könnten. Positiv sollten sich allerdings die geplanten Kooperationen der Energiekontor-Gruppe z. B. mit großen Energieversorgern, aber auch mit kleineren Entwicklern auswirken. Energiekontor verspricht sich von diesen Kooperationen nicht nur eine erweiterte Projektpipeline durch gemeinsame Investitionen und die Schlagkraft einer starken Interessengemeinschaft, sondern auch eine verstärkte regionale Verankerung und Zusammenarbeit mit Bürgern und Gemeinden.

Im Bereich Repowering werden neben dem in Betrieb genommenen Windpark Rurich die Genehmigungen für die Projekte Debstedt, Breitendeich und Grevenbroich angestrebt. Während Debstedt die Genehmigung noch vor Ende des laufenden Jahres erhalten könnte, werden die Genehmigungen der anderen beiden Projekte in der ersten Jahreshälfte 2016 erwartet. Das abgelehnte Projekt Krempel soll nach einer kompletten Umplanung erneut zur Genehmigung eingereicht werden.

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für ein Repowering mit der Novellierung des EEGs im August 2014 deutlich verschlechtert haben, sind solche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung weiterhin möglich. Inwieweit sich das für das Jahr 2017 im Rahmen der erneuten Anpassung des EEGs

bevorstehende Ausschreibungsverfahren für Repowering-Projekte auswirken wird, bleibt dennoch abzuwarten. Erste Rahmenbedingungen wurden im Laufe des Jahres durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) veröffentlicht und entsprechend neu bewertet.

In **Großbritannien** sind mittlerweile alle Windkraftanlagen des Projekts Gayton le Marsh (16 MW) errichtet worden. Entsprechend ist die Inbetriebnahme dieses Windparks noch für Ende 2015 geplant.

Die Genehmigung des Windparks Hyndburn II (8 MW) im Juni 2015 wurde wenige Tage nach Fristende der Qualifikation für das ROC-Regime erteilt. Das britische Department of Energy and Climate Change (DECC) stellt allerdings einen Toleranzzeitraum (grace period) in Aussicht. Die Geschäftsleitung geht trotz der aktuell verschärften Rahmenbedingungen für Onshore-Wind in England weiterhin davon aus, dass das Projekt Hyndburn II noch in diese Periode und damit unter das ROC-System fallen wird.

Seit Beginn 2015 wurden in Großbritannien bisher zwei weitere Bauanträge gestellt. Für vier bis fünf weitere Projekte (rund 60 MW) sind Bauanträge in Vorbereitung, darunter eines in Schottland. Darüber hinaus verfolgt Energiekontor die Option, gemeinsam mit Finanzpartnern Projektrechte zu erwerben.

Zwei Projekte mit zusammen etwa 12 MW Nennleistung könnten noch vor Ende 2015 eine Baugenehmigung erhalten.

Insgesamt verfügt die Energiekontor-Gruppe mit weiteren attraktiven Standorten in verschiedenen Regionen in Großbritannien über einen umfangreichen Bestand an Planungsprojekten, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die meisten dieser Projekte befinden sich in Schottland, einer Region, die aufgrund der sehr guten Windverhältnisse und der verhältnismäßig großen für die Projektumsetzung vorgesehenen Flächen als attraktiver Standort eingestuft wird. Aufgrund der Vorlaufzeiten für die Projektentwicklung erwartet die Geschäftsleitung von Energiekontor die Realisierung erster Windparks in Schottland jedoch nicht vor 2018.

In **Portugal** deuten Anzeichen auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hin. Die Projektrechte für den Windpark Guardão konnten 2014 verkauft werden. Bezüglich weiterer Planungen in Portugal geht die Geschäftsführung davon aus, dass regierungsseitig neue Verfahren zur Vergabe von Netzkapazitäten ausgeschrieben werden. Allerdings ist damit aufgrund der anhaltenden Finanzkrise in Portugal nicht kurzfristig zu rechnen. Aufgrund einer kürzlich verabschiedeten Gesetzesänderung ergibt sich die Möglichkeit, bestehende Anlagen auszubauen und damit Vergütungen für den zusätzlich generierten Strom zu erhalten. Grund hierfür sind sogenannte Überkapazitäten bei der Netzeinspeisung gegenüber der genehmigten Lizenz, deren Ausnutzung in der Vergangenheit nicht vergütet wurde. Momentan wird die Wirtschaftlichkeit der Nutzung dieser Überkapazitäten überprüft.

Als potenziell neuer Markt kommt nicht zuletzt durch die geografische Nähe zu Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen das Nachbarland Niederlande in Betracht. Hier prüft Energiekontor derzeit die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung von Windparks.

Im Bereich **Solar** ist das Ausschreibungssystem sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien bereits jetzt aktuell. Nach dem Zuschlag für das Projekt Nadrensee (ca. 9 MW) plant Energiekontor, in **Deutschland** mit weiteren Projekten in die Ausschreibungsrunde im Dezember 2015 zu gehen.

In **Großbritannien** haben sich die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik gegenüber den Vorjahren insofern verändert, als die Vergütung der Projekte hier – ähnlich wie in Deutschland – über Ausschreibungen (Contracts for Difference, CfD) ermittelt werden soll. In Verbindung mit dem umfangreichen, in über zehn Jahren aufgebauten Know-how aus dem Windbereich sieht Energiekontor gute Voraussetzungen, um am CfD-Verfahren teilzunehmen und sich 2016 durch Kooperationen oder Eigenentwicklungen in Großbritannien zu positionieren. Außerdem behält sich Energiekontor prinzipiell die Option offen, Projektrechte zu erwerben.

Darüber hinaus sondiert das Unternehmen auch den französischen Markt nach Projektrechten für genehmigte Solarprojekte.

Grundsätzliches Ziel der Energiekontor-Gruppe ist es, das in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr schwankende Niveau der Projektrealisierung zu stabilisieren und nachhaltig zu steigern. Perspektivisch soll jeweils etwa die Hälfte des Umsatzes und des Gewinns im In- und Ausland erzielt werden.

Unabdingbare Voraussetzungen für den planbaren Ausbau der Windkraft sind kontinuierliche Rahmenbedingungen, um die langfristige Finanzierung neuer Projekte abzusichern. Diese sind derzeit – wenn auch in sich ändernder Form – sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien gegeben.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll systematisch weiter ausgebaut werden, um die Abhängigkeit vom volatilen Projektentwicklungsmarkt zu vermindern. Neben dem Zukauf von Fremdparcs und / oder der Übernahme von Energiekontor-Projekten in den eigenen Bestand wird in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit des Repowerings von konzerneigenen Windparks geprüft. Ziel dabei ist es, durch den Austausch der vorhandenen Altanlagen gegen moderne, deutlich leistungsstärkere Windenergieanlagen die vorhandenen Standorte optimal zu nutzen und die Erträge zu steigern. Durch den Wegfall des Repowering-Bonus mit der Neufassung des EEGs vom August 2014 müssen einige Projektansätze erneut geprüft werden.

Die Erweiterung des Eigenparkbestands soll in etwa zur Hälfte durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte sowie durch den Zukauf von Fremdparcs erfolgen. So ist Anfang des Jahres beispielsweise der im Rahmen der Stufenzinsanleihe VII finanzierte Windpark Altlüdersdorf (13,5 MW) in Brandenburg in den Eigenbestand von Energiekontor übergegangen. Zum Halbjahreswechsel folgte mit der Anleihe VIII der Windpark Thüle (14 MW).

Für den weiteren kontinuierlichen Ausbau wurden diverse auf dem Markt befindliche Windparks technisch, wirtschaftlich und rechtlich geprüft. Insbesondere wird aktuell auch der Markt in Frankreich nach potenziellen Bestandsprojekten sondiert.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Trotz schwankender Einnahmen aufgrund von unterschiedlichen Windjahren ist in den kommenden Jahren ein tendenziell ansteigendes Liquiditäts- und Ergebnis-Niveau zu erwarten. Einen Beitrag dazu liefert die sich ständig erhöhende Zahl der Windparks, die in der Betriebsführung betreut werden. Auch für veräußerte Windparks wird die Betriebsführung bisher in fast allen Fällen durch die Energiekontor-Gruppe durchgeführt. Eine Erweiterung ist außerdem durch die Übernahme der Betriebsführung von Fremdparcs denkbar.

Weiter ausgebaut werden soll der Bereich der technischen Innovationen, dort vor allem das patentierte Verfahren zur Vergrößerung von Rotorflächen bestehender Windenergieanlagen (Rotorblattverlängerung). Auf Basis der erfolgreichen Entwicklung für eine Windkraftanlage der 1-MW-Klasse werden zukünftig weitere erfolgversprechende Anlagentypen adaptiert. In Portugal hat der erste Umbau an zwei Windkraftanlagen der 1,3-MW-Klasse stattgefunden. Nach erfolgreichem Testlauf sollen die übrigen 24 der insgesamt 26 genehmigten Anlagen im Laufe der Jahre 2015 und 2016 mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet werden. Darüber hinaus ist nach entsprechenden Marktrecherchen und Machbarkeitsstudien die Entwicklung der Rotorblattverlängerung für weitere Anlagentypen vorgesehen. In Deutschland erschwert sich jedoch die Ausrüstung von neuen Anlagen mit verlängerten Rotorblättern. Grund dafür sind die an vielen Standorten bestehenden Höhenbeschränkungen sowie Vorbehalte der finanzierenden Banken.

Große Umsetzungspotenziale für die Rotorblattverlängerung werden vor allem im portugiesischen und spanischen Markt gesehen. Dort sind größere Stückzahlen der geeigneten Windenergieanlagen als in Deutschland gebaut worden, für die ein Repowering meistens keinen nennenswerten wirtschaftlichen Vorteil bringt. So rentiert es sich auf der Iberischen Halbinsel in der Regel nicht, die bestehenden Anlagen durch leistungsstärkere zu ersetzen, da in den meisten Fällen die Netzkapazität für die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht erweitert werden kann. Ertragssteigerungen können dann nur durch eine bessere Auslastung der Anlagen mit Hilfe technischer Optimierung wie der Rotorblattverlängerung erreicht werden.

Gesamtunternehmen

Von zentraler Bedeutung für das weitere Unternehmenswachstum sind der Erhalt und die verlässliche Fortführung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Wind- und Solarenergie in unseren aktuellen Zielmärkten. Mit der Neuregelung des EEGs ist in Deutschland bis zum Jahr 2016 Investitionssicherheit geschaffen worden. Diese sollte bis über das Jahr 2017 hinaus erhalten bleiben, da die jetzige Vergütungsstruktur für alle Projekte gilt, die bis Ende 2016 genehmigt und bis Ende 2018 umgesetzt worden sind. Ab 2018 erwartet die Geschäftsleitung erste wirtschaftliche Auswirkungen des Ausschreibungssystems, auf das sich Energiekontor bereits heute intensiv vorbereitet.

Deutlich verändert hat sich die Lage in Großbritannien. Auch dort sollte das noch gültige ROC-Tarifregime durch ein Ausschreibungssystem abgelöst werden. Allerdings hat die im Mai 2015 neu gewählte konservative Regierung zunächst angekündigt, die Ausschreibungen bereits für Windparks einzuführen, die bis zum Frühjahr 2016 statt bis zum Frühjahr 2017 in Betrieb genommen werden (für Photovoltaik gilt das Ausschreibungssystem bereits seit 2015). Mittlerweile herrscht auch Unsicherheit darüber, ob Onshore-Wind überhaupt noch für zukünftige Ausschreibungsrunden zugelassen werden soll. Aus diesen Grund konzentriert sich Energiekontor schon jetzt auf sehr windstarke Regionen in Schottland, um dort über Power Purchase Agreements (PPAs) weiterhin profitabel Windparks in Großbritannien planen und errichten zu können.

Auch in Portugal stehen weitere Neuregelungen bevor, die – wie in Deutschland und Großbritannien – verstärkt auf Direktvermarktung und Tarifauktionen setzen werden. Trotz der sich wandelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der tendenziellen Absenkung der Einspeisevergütungen verfügt die Energiekontor-Gruppe durch die langjährige Diversifikation ihrer Aktivitäten auf verschiedene Länder, Schwerpunktregionen und Energieträger sowie den Bestand an konzerneigenen Windparks über eine solide Basis, um auch in den nächsten Jahren erfolgreich agieren zu können.

Dabei tragen die Fortführung von im Unternehmen integrierten und bewährten Strukturen und Arbeitsweisen, wie flache Hierarchien und kostenbewusstes Management, sowie die Nutzung unterschiedlicher Banken, Finanzierungsinstrumente, Anlagenhersteller, Dienstleister und Berater auch in Zukunft zum nachhaltigen und

langfristigen Erfolg bei. Die nach wie vor gute Liquiditätssituation des Unternehmens ermöglicht darüber hinaus Raum für flexible Handlungsmöglichkeiten, um im Markt erfolgreich agieren zu können.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Projektpipelines in allen Wertschöpfungsbereichen aufgebaut, um künftig ein stabiles und nachhaltiges Unternehmenswachstum zu generieren. Hingegen können projektspezifische oder situationsbedingte Probleme – wie auch schon in der Vergangenheit geschehen – zu Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen, bei der Finanzierung bereits genehmigter Projekte und bei der Inbetriebnahme führen. Als wesentliche Risiken und erfolgsbeeinflussende externe Faktoren sind hier vor allem mögliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung (z. B. durch Witterung, Lieferverzögerungen oder mangelnde Verfügbarkeit von Errichtungsgerät) zu nennen. Derartige externe Entwicklungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Im Solar-Bereich hat die eigene Entwicklung und schlüsselfertige Umsetzung von Projekten in Deutschland mit sinkenden Einspeisevergütungen und durch Strafzölle fixierte Modulpreise aus Fernost in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität eingebüßt. Neue Chancen ergeben sich mit den Ausschreibungssystemen sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien. Darüber hinaus beabsichtigt die Geschäftsleitung, ihren Spielraum für die weitere Umsetzung von Photovoltaik-Projekten dadurch zu erweitern, dass sowohl in Großbritannien als auch in neuen Märkten wie Frankreich Möglichkeiten geprüft werden, Projektrechte von Dritten zu übernehmen.

Erheblich an Bedeutung hat das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks gewonnen. Es soll in Zukunft weiter als strategisches Kernelement des Energiekontor-Konzerns ausgebaut werden. Die Umsätze aus dem Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks sind trotz windabhängiger Ertragsschwankungen besser kalkulierbar als diejenigen aus der Projektierung. Grundsätzlich stellen die Einnahmen aus dem Energieverkauf eine stabile Basis für die Liquiditätsplanung im Konzern dar. Die aus dem Betrieb eigener Windparks erzielten Liquiditätsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren durch die Erweiterung des bestehenden Eigenpark-Portfolios stetig ausgebaut werden. Potenziale werden dabei sowohl im Kauf bestehender Windparks als auch in der Übernahme neu projektierte Parks gesehen. Voraussetzung ist in

beiden Fällen, dass die Anlagen dauerhaft und nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können. Die Entscheidung zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand erfolgt stets situationsabhängig und projektbezogen.

Insgesamt geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 unverändert von einem positiven Geschäftsverlauf und Jahresergebnis aus, und zwar sowohl in der AG als auch im Konzern. Alle für das geplante Jahresergebnis relevanten Projekte sind entweder bereits fertiggestellt und verkauft oder befinden sich in der Endphase von Bau und Vertragsabschluss. So soll der Kurs der vergangenen Jahre im Geschäftsjahr 2015 fortgesetzt und sowohl die Gesamtleistung als auch das EBIT gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Risiken liegen hier noch in potenziellen, v.a. witterungsbedingten Projektverzögerungen, die sich nachteilig auf die Inbetriebnahme und den Verkauf der für 2015 geplanten Projekte auswirken könnten.

Ziel der Geschäftsleitung ist es insgesamt, die Voraussetzungen für das nachhaltige Unternehmenswachstum durch eine Verstärkung der Akquisition und flankierende wirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen weiter zu verbessern, um Gesamtleistung und EBIT sukzessive und nachhaltig in den kommenden Jahren zu steigern.

SONSTIGES



Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2015 € 14.653.160 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Aktienrückkaufprogramm

Auf der Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 21. Mai 2015 ist der letztmals am 25. Mai 2011 gefasste Beschluss zum Rückkauf eigener Aktien erneuert worden. Insgesamt wurden seit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2011 bis zum 30. September 2015 157.870 Aktien zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Namen der Energiekontor AG erworben, davon 29.420 Aktien in den ersten drei Quartalen 2015. Nach der Kapitalherabsetzung vom September 2014 verbleiben zum Ende des dritten Quartals 33.420 Aktien bei der Energiekontor AG.

Directors' Dealings

Im dritten Quartal 2015 wurden keine Aktientransaktionen durch die Organe getätigt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Darius Oliver Kianzad sowie die Mitglieder der Vorstände Peter Szabo (Vorsitzender) und Günter Eschen hielten im Berichtszeitraum keine Aktien der Gesellschaft.

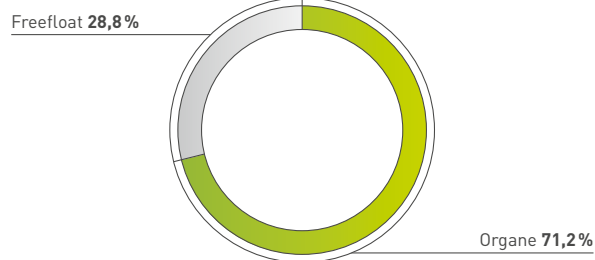
Aktionärsstruktur

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender)	5.214.335 Aktien
Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	5.217.974 Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts ergibt sich somit folgende Aktionärsstruktur der Energiekontor AG:

Aktionärsstruktur zum 30.09.2015



Risikomanagement

Die im Risikobericht des Jahresfinanzberichts 2014 bzw. des Halbjahresberichts 2015 beschriebenen Aussagen treffen hinsichtlich der aktuellen Entwicklung weiterhin zu. Der Jahresfinanzbericht sowie andere Finanzberichte der Energiekontor AG sind auf unserer Homepage www.energiekontor.de unter „Investor Relations – Finanzberichte“ veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) finden Sie auf der Internetseite www.energiekontor.de unter der Rubrik „Investor Relations“.

IMPRESSUM



Herausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon: +49 421 3304 - 0
Telefax: +49 421 3304 - 444

info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Konzept, Layout, Text und Satz

IR-One AG & Co., Hamburg
www.ir-1.com

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eingetretenen und in Zukunft eintretenden Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.

ENERGIEKONTOR AG

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0
Telefax: +49 421 3304-444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

